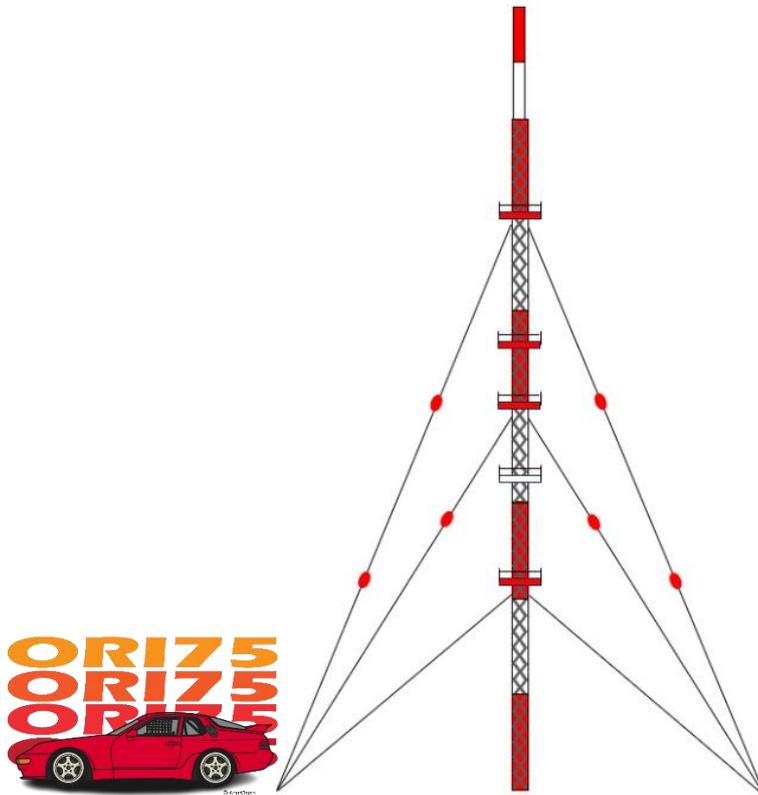


Ausschreibung

1. ORI – Rund um den Sender

am 17. Mai 2025



Prädikate:

- Lauf zum ADAC-Pokalwettbewerb Orientierung
- Lauf zum Niederrhein-Cup
- Lauf zum Rheinlandpokal
- Lauf zur Westdeutschen Orientierungsmeisterschaft
- Lauf zur Bergischen Orientierungsmeisterschaft
- Sonderpreis für das beste Oldtimerteam



Ausrichter

Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC
Heidestraße 20
52222 Stolberg

Tel.: 02402 - 973099
Mobil: 0160 - 97419550
Email: mail@oc-stolberg.de
URL: www.oldtimerclub-stolberg.de

Dürener Motorsportclub e.V. im ADAC
Binsfelder Straße 17
52351 Düren

Tel.: 02421 - 99 45 99 4
Fax: 02421 - 99 45 99 6
Email: office@dmc-motorsport.de
URL: www.dmc-motorsport.de

Organisationsleitung und
Fahrtleitung N / A / AK:

Frank Kutsch Tel.: 0160 - 97419550
Roberto d.P Conego Tel.: 0177 - 2831998

Fahrtleitung B / C:

Reinhold Wisniewski Tel.: 0171 - 5700636
Tim Kutsch Tel.: 0176 - 31798937

Zeitplan

Sonntag, 11.05.2025	1. Nennungsschluss	
Samstag, 17.05.2025	Dokumentenabnahme	12:30 Uhr - 13:30 Uhr
	Nachnennschluss	13:00 Uhr
	Fahrerbesprechung:	13:30 Uhr
	Start 1. Fahrzeug:	14:01 Uhr
	Zielankunft 1. Fahrzeug:	17:01 Uhr

Start- und Zielort ist das Bürgerhaus Stolberg Donnerberg, Höhenstraße 80, 52222 Stolberg.

Beschreibung der Veranstaltung

An der ORI „Rund um den Sender“ kann mit jedem Fahrzeug teilgenommen werden, sie ist in folgende Klassen aufgeteilt:

Klasse N: Neulinge (leichte Aufgaben nach Karte für Einsteiger)

Klasse A: Anfänger (mittelschwere Aufgaben nach Karte)

Klasse AK: Allgemeine Klasse (mittelschwere Aufgaben nach Karte)

Klasse B: Fortgeschrittene (anspruchsvolle Aufgaben inkl. Fischgräte)

Klasse C: Experten (anspruchsvolle Aufgaben inkl. Fischgräte)

Der Veranstalter behält sich eine Änderung der vom Teilnehmer angegebenen Klasse vor.



Nennungen und Nenngeld

Ein Team besteht aus zwei Personen. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Die Haftungsverzichtserklärung ist entweder mitzubringen oder im Nennbüro zu unterschreiben.

Es erfolgt keine gesonderte Nennbestätigung, die Aufnahme in die Starterliste gilt als Nennbestätigung.

Das Nenngeld beträgt:

bis zum 11.05.2025 in Klasse N	25,- € (ab 12.05. → 30,- €)
bis zum 11.05.2025 in allen anderen Klassen	30,- € (ab 12.05. → 35,- €)

Mannschaftsnennung (3 bis 5 Teams)	10,- €
Warmes Abendessen pro Person	15,- €

Wer am Abendessen teilnehmen möchte, gibt dies bitte bei der Nennung mit an. Die Gebühr bitte zusammen mit der Nenngebühr überweisen.

Das Nenngeld ist auf das Konto des Oldtimerclub Stolberg bei der VR-Bank mit dem Verwendungszweck „1. ORI“ einzuzahlen.

IBAN: DE98 3916 2980 6663 9170 20

BIC (Swift-code): GENODED1WUR

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten. Im Nenngeld enthalten sind die notwendigen Fahrtunterlagen und Preise für alle Teilnehmer.

Aufgaben

Das Kartenmaterial wird vom Veranstalter in Form von Ausdrucken gestellt, nach denen verbindlich zu fahren ist. Die Aufgabenstellung erfolgt mit Kartenskizzen und Chinesenzeichen, für die Klassen B+C zusätzlich mit Fischgräten.

Preise

In Klasse N erhalten 30 % der in Wertung gelangten Teams Pokale für Fahrer und Beifahrer. In allen anderen Klassen werden Sachpreise vergeben. Preise und Pokale werden nur an anwesende Teams bei der Siegerehrung ausgegeben.

Ergänzende Bestimmungen

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Die Bulletins werden im Start- und Ziellokal am offiziellen Aushang den Teilnehmern direkt bekannt gemacht.

Organisationszeit

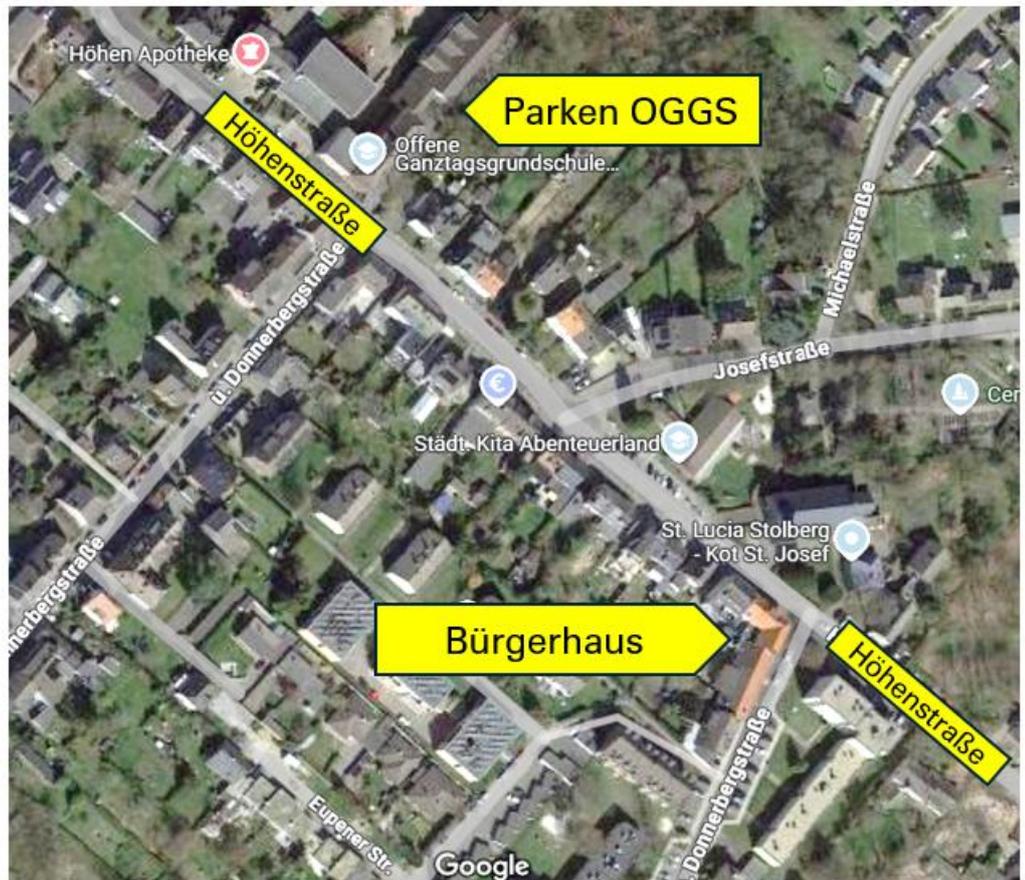
Die Fahrzeit wird mit 3 Stunden vorgegeben. Es wird eine Karenzzeit von 1 Stunde. gewährt. Außerhalb der Karenzzeit erfolgt keine Wertung.

Anfahrskizze

Parken ist auf dem Parkplatz der Grundschule Donnerberg (OGGS) möglich.

Adresse des Start- und Ziellokals:

Bürgerhaus Donnerberg
 Höhenstraße 80
 52222 Stolberg



Punktetabelle

Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	10 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's),	10 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

Allgemeine Wertung

Überschreiten von vorgegebenen Zeit von 3 Stunden je Minute	0,1 Pkt.
Überschreiten der Karenzzeit	a. d.W.

Es erfolgt keine Wertung bei Verlust einer Bordkarte oder Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln.



Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter des Veranstalters (kein Fahrtleiter der jeweiligen Klasse).
- ein Teilnehmer der Klasse B (Sollte in der Klasse B kein Teilnehmer starten, so kann ein zweiter Teilnehmer der Klasse C gewählt werden).
- ein Teilnehmer aus der Klasse C (Sollte in der Klasse C kein Teilnehmer starten, so kann ein zweiter Teilnehmer der Klasse B gewählt werden).

Die Teilnehmervvertreter werden vor dem Start durch die Teams gewählt. Jedes Team hat 2 Stimmen und kann aber jeweils nur eine Stimme für den Vertreter der Klasse B und C abgeben. Die Aufgabe des Schiedsgerichtes ist die Entscheidung der Einsprüche. Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen selbst keine Einsprüche einlegen.

Einsprüche

Einsprüche sind bei der Fahrtleitung einzulegen. Sie werden dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgetragen und von diesem endgültig entschieden. Eine weitere Instanz gibt es nicht.

Einsprüche gegen die Fahraufgaben sind binnen 30 Minuten nach Zielankunft des Teams zulässig. Ist das Ziellokal nicht innerhalb von einer Minute vom Ziel zu erreichen, ist hierfür eine neutrale Zeit vom Veranstalter vorzugeben.

Sollte beim Eintreffen im Ziellokal noch kein Musteraushang (Idealstrecke und Musterbordkarte) ausgehängt sein, so gilt die Einspruchsfrist mit Beginn des Aushangs.

Einsprüche gegen die Wertung sind bis 30 Minuten nach Aushang der kompletten Ergebnisse für die Klasse des Teams zulässig.

Pflichten der Teilnehmer

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeugen, die Undichtigkeiten aufweisen, wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmung dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt per Mail und auf der Homepage bekannt gegeben. Der Fahrleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Einsprüche gegen die Entscheidung des Fahrleiters sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung einzureichen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den Sponsoren, dem Verein, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises - beruhen.



Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. **Verbindliche Auskünfte erteilt nur die Organisationleitung.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des OC Stolberg, veröffentlicht werden.

Genehmigung

Die ORI wurde vom ADAC Nordrhein der Registrierungsnummer SOI-707/25 genehmigt.